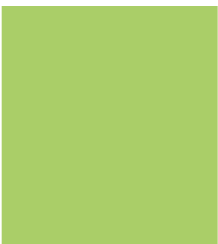


# Curriculum

Privater Hochschullehrgang als  
außerordentliches Masterstudium

## Green Care



Version I

Eingereicht am 13. Jänner 2023

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
D	Deutsch
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
EX	Exkursion
FW	Fachwissenschaften
HAUP	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
M	Modul
MT	Masterarbeit
NPI	nicht prüfungsimmanent
PI	prüfungsimmanent
PK	Praktika
PM	Pflichtmodul
SE	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
SPR	Sprache
UE	Übung
VO	Vorlesung
WL	Workload

# 1. Allgemeines

## 1.1. Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines .....	3
1.1.	Inhaltsverzeichnis .....	3
1.2.	Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium .....	4
1.3.	Datum der Genehmigung durch das Rektorat .....	4
1.4.	Umfang und Dauer des privaten Hochschullehrgangs als außerordentliches Masterstudium	4
1.5.	Akademischer Grad .....	4
2.	Qualifikationsprofil .....	5
3.	Kompetenzkatalog .....	6
4.	Zulassungsvoraussetzungen .....	9
5.	Reihungskriterien .....	9
6.	Modulübersicht .....	10
6.1.	Modulraster .....	10
6.2.	Modulübersicht .....	11
7.	Modulbeschreibungen .....	13
7.1.	Modul 1 .....	13
7.2.	Modul 2 .....	14
7.3.	Modul 3 .....	15
7.4.	Modul 4 .....	16
7.5.	Modul 5 .....	17
7.6.	Modul 6 .....	18
7.7.	Modul 7 .....	19
7.8.	Modul 8 .....	19
7.9.	Modul 9 .....	20
7.10.	Modul 10 .....	22
7.11.	Modul 11 .....	23
8.	Prüfungsordnung .....	24
8.1.	Art und Umfang der für das außerordentliche Masterstudium vorgesehenen Prüfungen, Arbeiten und Leistungsnachweise .....	24
8.2.	Generelle Beurteilungskriterien .....	24
8.3.	Informationspflicht .....	25
8.4.	Bestellung der mit der Durchführung von Prüfungen betrauten Personen .....	25
8.5.	Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren .....	25
8.6.	Art der Modulbeurteilungen .....	25
8.7.	Anforderungen und Beurteilung der Masterarbeit und der Defensio .....	26
8.8.	Prüfungswiederholungen .....	27
8.9.	Rechtsschutz bei Prüfungen .....	27
8.10.	Nichtigerklärung von Beurteilungen .....	27
8.11.	Abschluss des außerordentlichen Masterstudiums .....	28
9.	Inkrafttreten .....	28

## **1.2. Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium**

15.12.2022

## **1.3. Datum der Genehmigung durch das Rektorat**

19.12.2022

## **1.4. Umfang und Dauer des privaten Hochschullehrgangs als außerordentliches Masterstudium**

Das außerordentliche Masterstudium umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte bei einer Dauer von 6 Semestern. Sollte das Studium in der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 4 Semester nicht abgeschlossen werden, kann ein Abschluss nicht gewährleistet werden bzw. haben die Studierenden in das dann aktuelle Curriculum überzutreten.

## **1.5. Akademischer Grad**

Master of Science (Continuing Education)", „MSc (CE)“

## 2. Qualifikationsprofil

Das vorliegende Curriculum orientiert sich an den Aufgaben und leitenden Grundsätzen der einschlägigen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005, BGBl I Nr. 30/2006 idgF. Hierbei handelt es sich um ein Bildungsangebot im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik gemäß § 3 Abs. 1 Z 5 und § 39 Abs. 4 HG 2005 idgF.

Die Hochschule ermöglicht eine wissenschaftlich fundierte und berufsfeldbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung. Im Bereich Green Care nimmt die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik national als auch international eine Vorreiterrolle sowohl im Bereich Aus- und Weiterbildung als auch in der Forschung ein. Die Studierenden erwerben und vertiefen pädagogische, fachliche und persönliche Schlüsselkompetenzen unter der Perspektive der Nachhaltigkeit. In diesem Tätigkeitsfeld sind die Hochschule bzw. ihre Vorläuferorganisationen seit vielen Jahrzehnten tätig. Die Hochschule verfügt über ein sehr gutes Netzwerk sowie über eine hohe fachliche Kompetenz im Themengebiet Green Care.

Der vorliegende Studienplan wird den Anforderungen des lebensbegleitenden Lernens, der Gleichbehandlung und Gleichstellung von Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Herkunft, der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie der Qualitätssicherung in der Lehre gerecht. Bei der Entwicklung des vorliegenden Curriculums wurde auf Interdisziplinarität und berufliche Professionalität besonderer Wert gelegt. Das Studienangebot wird auf Hochschulniveau durchgeführt und gewährleistet aufgrund einer engen Verknüpfung mit dem Berufsfeld ein hohes Maß an Praxisbezug. Das außerordentliche Masterstudium ermöglicht den Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Berufswelt.

Mit dem Einsatz innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie kompetenzorientierter Lern- und Lehrsettings wird selbstbestimmtes und nachhaltiges Lernen nahe an der eigenen Berufspraxis forciert. Eine erwachsenenbildungsgemäße Aneignungs- und Ermöglichungsdidaktik rundet das Profil ab.

Das außerordentliche Masterstudium richtet sich an Interessierte, die sich auf tertiärem Niveau mit der Thematik Green Care auseinandersetzen wollen.

Die Teilnehmer\*innen erwerben dabei vor allem Kompetenzen im Bereich der Kommunikation, in der Pflanzen- und Tiergestützten Pädagogik, Beratung und Therapie sowie deren Implementierung und Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten. Die Entwicklung von „Wissen und Können“ und die Fähigkeit zu reflektieren, analysieren und evaluieren sind qualitativ hochwertige „Learning Outcomes“ dieses außerordentlichen Masterstudiums, die in allen Modulen erworben werden.

Absolvent\*innen dieses außerordentlichen Masterstudiums sind in der Lage, für spezielle Zielgruppen (z.B. Menschen mit Behinderungen, Kinder, Jugendliche, ältere Menschen etc.) Green Care Projekte zu entwickeln und in Einrichtungen zu implementieren sowie selbst bzw. auch selbstständig in der Praxis mittels Pflanzen und Tieren pädagogisch, Beraterisch und therapeutisch zu arbeiten.

### 3. Kompetenzkatalog

Kompetenzen	Schwerpunkt in den Modulen
Kommunikations- und Moderationskompetenzen	M2, M9
Didaktische Kompetenzen	M2
Fachkompetenzen im Bereich Green Care	M1, M4, M7, M9, M10
Konfliktlösungskompetenzen	M2, M9
Beratungskompetenzen	M3, M9
Organisationsentwicklungskompetenzen	M8
Projektmanagementkompetenzen	M5
Wissensmanagementkompetenzen	M6
Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten	M6, M11

#### Kommunikations- und Moderationskompetenzen

Absolvent\*innen

- können situationsadäquat und zielgruppenorientiert kommunizieren und präsentieren. (M2)
- sind in der Lage, wesentliche Gesprächs- und Interventionstechniken zielgruppenangepasst und situationsadäquat einzusetzen. (M9)

#### Didaktische Kompetenzen

Absolvent\*innen

- können pädagogische Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung selbstständig durchführen. (M2)
- sind in der Lage, Menschen in Ein- oder Mehrpersonensettings zielgerichtet in einem Lern- oder Entwicklungsprozess zu unterstützen, diesen zu moderieren oder anzuleiten. (M2)
- gestalten und organisieren einen von pädagogischen Grundsätzen geleiteten Bildungsprozess, der sich an Erwachsene richtet. (M2)
- unterstützen den Prozess des selbstgesteuerten und informellen Lernens von Menschen ergebnisorientiert und professionell. (M2)

## **Fachkompetenzen im Bereich Green Care**

### Absolvent\*innen

- sind in der Lage, mit Hilfe aktueller Begriffsdefinitionen die vielfältigen Differenzierungen von Green Care im nationalen und internationalen Kontext zu beschreiben. (M1)
- können Green Care Tätigkeiten zu anderen Fachgebieten abgrenzen. (M1)
- erstellen auf Basis der erarbeiteten Inhalte ein Grobkonzept für Green Care. (M1)
- können geeignete Pflanzen für gartentherapeutische Interventionen auswählen und diese Pflanzen fachlich korrekt kultivieren. (M4)
- planen aufgrund vorliegender individueller Defizite/Störungen bei Klient\*innen pflanzengestützte Interventionen und führen diese durch. (M4)
- sind in der Lage, ein gartentherapeutisches Konzept zu erstellen. (M4)
- können geeignete Tiere für die tiergestützte Interventionen auswählen und wenden Grundkenntnisse des Tiertrainings im Rahmen einer artgerechten Tierhaltung an. (M7)
- sind in der Lage, aufgrund vorliegender individueller Defizite/Störungen bei Klient\*innen tiergestützte Interventionen zu planen und diese alleine bzw. im multiprofessionellen Team durchzuführen. (M7)
- definieren die Grenzen des eigenen pädagogischen/beratungsspezifischen/therapeutischen Wirkens und ziehen daraus Folgerungen für die eigene berufliche Praxis. (M9)
- setzen sich mit Green Care Konzepten im In- und Ausland kritisch auseinander und vergleichen deren unterschiedliche Zugänge sowie etwaige Gemeinsamkeiten. (M10)
- reflektieren die unterschiedlichen Praxisbetriebe und setzen innovative Ansätze im eigenen beruflichen Handeln um. (M10)
- entwickeln anhand praktischer Beispiele Interventionen im Bereich Green Care, führen diese durch, dokumentieren und reflektieren diese praxis- und theoriegeleitet. (M10)

## **Konfliktlösungskompetenzen**

### Absolvent\*innen

- stellen im Kontext von Green Care Bezüge zwischen vorhandener Störung, sichtbarem Verhalten und möglicher zu setzender Interventionen her. (M2)
- bewerten unterschiedliche Konfliktsituationen anhand systemischer Analysemethoden. (M9)
- sind in der Lage, Gesprächsführungs- und Beratungstechniken in Krisensituationen professionell einzusetzen. (M9)

## **Beratungskompetenzen**

### Absolvent\*innen

- setzen Klient\*innen bezogen geeignete Beratungsmaßnahmen. (M2)
- ordnen den vielfältigen pädagogischen/beratungsspezifischen/therapeutischen Anwendungsgebieten mögliche Handlungsmodelle richtig zu. (M3)
- sind in der Lage, Tätigkeitsanalysen durchzuführen und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der jeweiligen Klient\*innen die erforderlichen Maßnahmen zu setzen. (M3)
- nutzen die gewonnenen Praxiserfahrungen im beruflichen Kontext. (M3)
- können Beratungsgespräche anhand von systemischen Ansätzen führen. (M9)

## **Organisationsentwicklungskompetenzen**

Absolvent\*innen

- sind in der Lage, auf Basis eines Businessplans ein eigenständiges Unternehmer\*innen-Profil zu entwickeln. (M8)
- nehmen Grundsätze des Marketings unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen wahr. (M8)
- sind in der Lage, mit ausgewählten Instrumenten eine medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um für sich bzw. die Institution die erwartete Aufmerksamkeit zu erreichen. (M8)

## **Projektmanagementkompetenzen**

Absolvent\*innen

- berücksichtigen institutionelle Rahmenbedingungen im beruflichen Kontext. (M5)
- sind in der Lage, Green Care Projekte in ausgewählten Einrichtungen unter Berücksichtigung vorliegender institutioneller Rahmenbedingungen zu planen, implementieren und analysieren. (M5)

## **Wissensmanagementkompetenzen**

Absolvent\*innen

- setzen Konzepte und Methoden des Wissensmanagements im eigenen beruflichen Kontext wirksam ein. (M6)

## **Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten**

Absolvent\*innen

- beschreiben grundlegende Qualitätsmerkmale von Forschung und wenden ausgewählte Erhebungs- und Auswertungsmethoden an. (M6)
- generieren eine Forschungsfrage mit Bezug zur eigenen Praxis und bearbeiten diese mit einfachen wissenschaftlichen Methoden sowie entwickeln eigenständig Lösungsansätze. (M6)
- sind fähig, gendersensibel zu formulieren. (M6)
- wenden Forschungsmethoden adäquat an und generieren neue Lösungsideen. (M11)
- arbeiten autonom, selbstständig, wissenschaftlich korrekt und interdisziplinär. (M11)
- berücksichtigen beim Arbeiten den Gleichheitsgrundsatz sowie das „Gender“ Prinzip. (M11)



#### **4. Zulassungsvoraussetzungen**

Bezugnehmend auf die Bestimmungen des § 52f. HG 2005 idgF wird folgende Voraussetzung festgelegt:

- der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten, eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus und
- eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung und
- zertifizierte Deutschkenntnisse für Nichtmuttersprachler und
- die positive Absolvierung eines Aufnahmegespräches

#### **5. Reihungskriterien**

Pro außerordentlichem Masterstudium stehen 25 Lehrgangsplätze zur Verfügung. Sollte es mehr als 25 Bewerber\*innen geben, gilt der Zeitpunkt der Anmeldung als Reihungskriterium.

## 6. Modulübersicht

### 6.1. Modulraster

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
M1		M3		M5		M7	
Green Care – Grundlagen		Klient*innen-Gruppen und Handlungsweisen in den Bereichen Pädagogik, Beratung und Therapie		Institutionelle Rahmenbedingungen und Projekte		Tiergestützte Pädagogik, Beratung und Therapie	
8 ECTS-AP; 6 SWS		7 ECTS-AP; 5,6 SWS		6 ECTS-AP; 4,6 SWS		12 ECTS-AP; 8,6 SWS	
M2		M4		M6			
Kommunikation und Moderation		Pflanzengestützte Pädagogik, Beratung und Therapie		Wissensmanagement und wissenschaftliches Arbeiten			
10 ECTS-AP; 6,8 SWS		12 ECTS-AP; 8,8 SWS		9 ECTS-AP; 6,6 SWS			
M10							
Exkursion und Praktika							
8 ECTS-AP; 5,6 SWS							
5. Semester				6. Semester			
M8				M9			
Sozioökonomie				Beratung und Kommunikation in Konfliktsituationen			
8 ECTS-AP; 5,8 SWS				10 ECTS-AP; 7,4 SWS			
M11							
Masterarbeit							
30 ECTS-AP; 1,2 SWS							

## 6.2. Modulübersicht

### Semester 1 und 2

Pflicht-Lehrveranstaltungen							
	<b>M1: Green Care – Grundlagen</b>	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN	SPR
	Green Care – Einführung	SE	4	2,8	100	PI	D
	Tätigkeitsbereiche und Praxisfelder	SE	2	1,6	50	PI	D
	Evidenzbasierte Studien	SE	2	1,6	50	PI	D

Pflicht-Lehrveranstaltungen							
	<b>M2 Kommunikation und Moderation</b>	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN	SPR
	Grundlagen der Kommunikation und Präsentation	SE	3	2	50	PI	D
	Methodik und Didaktik der Erwachsenenbildung	SE	3	2,2	50	PI	D
	Gruppen leiten und begleiten	SE	2	1,2	50	PI	D
	Moderation und Konfliktlösung	SE	2	1,4	50	PI	D

Pflicht-Lehrveranstaltungen							
	<b>M3 Klient*innen-Gruppen und Handlungsweisen in den Bereichen Pädagogik, Beratung und Therapie</b>	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN	SPR
	Handlungsmodelle und Tätigkeitsanalysen	SE	4	3,0	100	PI	D
	Defizite, Störungen und Krankheitsbilder	VO	2	1,6	50	PI	D
	Praxisbetreuung	UE	1	1,0	25	PI	D

Pflicht-Lehrveranstaltungen							
	<b>M4 Pflanzengestützte Pädagogik, Beratung und Therapie</b>	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN	SPR
	Pflanzengestützte Interventionen und Konzepte	SE	8	5,8	200	PI	D
	Soziobiologische Grundlagen	SE	4	3,0	100	PI	D

Pflicht-Lehrveranstaltungen							
	<b>M10 Exkursion und Praktika</b>	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN	SPR
	Exkursion	EX	3	2,4	75	PI	D
	Pflanzengestützte Arbeit und gruppendedynamische Prozesse	PK	2	1,6	50	PI	D
	Tiergestützte Arbeit und gruppendedynamische Prozesse	PK	2	1,6	50	PI	D
	Individuelle Praxis	PK	1	0	25	PI	D

### Semester 3 und 4

Pflicht-Lehrveranstaltungen							
	<b>M5 Institutionelle Rahmenbedingungen und Projekte</b>	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN	SPR
	Institutionelle Rahmenbedingungen	SE	3	2,4	75	PI	D
	Green Care – Projektplanung und -durchführung	SE	3	2,2	75	PI	D

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>							
	<b>M6 Wissensmanagement und wissenschaftliches Arbeiten</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Wissensmanagement	SE	4	3,0	100	PI	D
	Wissenschaftliches Arbeiten	SE	5	3,6	125	PI	D

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>							
	<b>M7 Tiergestützte Pädagogik, Beratung und Therapie</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Sozialisation, Habituation, Haltung und Training von ausgewählten Tierarten	SE	5	3,6	125	PI	D
	Tier-Mensch-Beziehung	SE	4	3	100	PI	D
	Tiergestützte Interventionen und Konzepte	SE	3	2	75	PI	D

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>							
	<b>M10 Exkursion und Praktika</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Exkursion	EX	3	2,4	75	PI	D
	Pflanzengestützte Arbeit und gruppenspezifische Prozesse	PK	2	1,6	50	PI	D
	Tiergestützte Arbeit und gruppenspezifische Prozesse	PK	2	1,6	50	PI	D
	Individuelle Praxis	PK	1	0	25	PI	D

## Semester 5 und 6

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>							
	<b>M8 Sozioökonomie</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	SE	3	2,2	75	PI	D
	Businessplan	SE	3	2,2	75	PI	D
	Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	SE	2	1,4	50	PI	D

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>							
	<b>M9 Beratung und Kommunikation in Konfliktsituationen</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Kommunikation und Beratung unter belastenden Bedingungen	SE	4	2,8	100	PI	D
	Spezielle Beratungs- und Therapieformen	SE	4	3,0	100	PI	D
	Krisenintervention	SE	2	1,6	50	PI	D

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>							
	<b>M11 Masterarbeit</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Masterseminar	SE	1	1,2	25	PI	D
	Masterarbeit		29	0	725	PI	D

## 7. Modulbeschreibungen

### 7.1. Modul 1

<i>Kurzzeichen</i> <b>M1</b>	<i>Modulbezeichnung</i> <b>Green Care – Grundlagen</b>			
<i>Modulniveau</i>  <b>MSc</b>	<i>Modulart</i> <b>PM</b>	<i>Semester</i> <b>1</b>	<i>Voraussetzung/en</i> -	<i>Sprache</i> <b>Deutsch, optional Englisch</b>
	<i>ECTS-AP</i> <b>8</b>	<i>SWS</i> <b>6</b>	<i>WL (60min)</i> <b>200</b>	<i>Institution/en</i> <b>HAUP</b>
<p><i>Inhalt:</i></p> <p>In diesem Modul erhalten die Studierenden erste Einblicke in das Tätigkeitsfeld Green Care. Zentrale Definitionen werden erarbeitet und eine klare Abgrenzung zu anderen Fachgebieten wird aufgezeigt. Anhand von Good-Practice-Beispielen aus dem In- und Ausland werden mögliche Anwendungsgebiete und Tätigkeitsbereiche diskutiert.</p> <p><i>Inhaltspunkte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriffsdefinitionen</li> <li>- Tätigkeitsbereiche, Anwendungsgebiete und Ziele von Green Care</li> <li>- Green Care im nationalen und internationalen Kontext</li> <li>- Abgrenzung zu anderen Interventionen aus den Bereichen Pädagogik, Beratung und Therapie</li> <li>- Green Care – Good-Practice-Beispiele</li> <li>- Wissenschaftliche und therapeutische Hintergründe von Green Care</li> </ul>				
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Absolvent*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind in der Lage, mit Hilfe aktueller Begriffsdefinitionen die vielfältigen Differenzierungen von Green Care im nationalen und internationalen Kontext zu beschreiben.</li> <li>- können Green Care Tätigkeiten zu anderen Fachgebieten abgrenzen.</li> <li>- erstellen auf Basis der erarbeiteten Inhalte ein Grobkonzept für Green Care.</li> </ul>				
<p><i>Lehr- und Lernmethoden:</i></p> <p>Präsentations-, Interaktions- und Partizipationsmethoden</p>				
<p><i>Leistungsnachweise:</i></p> <p>Mündliche oder schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung der Studienleitung und Bekanntgabe in PH-Online.</p>				

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>							
	<b>M1: Green Care – Grundlagen</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Green Care – Einführung	SE	4	2,8	100	PI	D
	Tätigkeitsbereiche und Praxisfelder	SE	2	1,6	50	PI	D
	Evidenzbasierte Studien	SE	2	1,6	50	PI	D

## 7.2. Modul 2

<b>Kurzzeichen M2</b>	<b>Modulbezeichnung Kommunikation und Moderation</b>			
<b>Modulniveau  MSc</b>	<i>Modulart</i> <b>PM</b>	<i>Semester</i> <b>1</b>	<i>Voraussetzung/en</i> -	<i>Sprache</i> <b>Deutsch, optional Englisch</b>
	<i>ECTS-AP</i> <b>10</b>	<i>SWS</i> <b>6,8</b>	<i>WL (60min)</i> <b>250</b>	<i>Institution/en</i> <b>HAUP</b>
<p><i>Inhalt:</i></p> <p>Dieses Modul beinhaltet kommunikationswissenschaftliche Grundlagen sowie ausgewählte Kommunikations- und Moderationstechniken basierend auf den Prinzipien des erwachsenenbildungsgerechten Lehrens und Lernens. Die Konzeption, Durchführung und Evaluierung von Lehr- und Beratungs-Settings in der Erwachsenenbildung stehen im Focus.</p> <p><i>Inhaltspunkte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestaltung von Lern- und Beratungssettings, Strukturplanung</li> <li>- Konzeption und Gestaltung von Erwachsenenbildungsmaßnahmen</li> <li>- Kommunikations-, Moderations- und Visualisierungstechniken</li> <li>- Methodik und Didaktik der Erwachsenenbildung</li> <li>- Prinzipien erwachsenengerechten Lehrens und Lernens</li> </ul>				
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p><b>Absolvent*innen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können pädagogische Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung selbstständig durchführen.</li> <li>- sind in der Lage, Menschen in Ein- oder Mehrpersonensettings zielgerichtet in einem Lern- oder Entwicklungsprozess zu unterstützen, diesen zu moderieren oder anzuleiten.</li> <li>- gestalten und organisieren einen von pädagogischen Grundsätzen geleiteten Bildungsprozess, der sich an Erwachsene richtet.</li> <li>- unterstützen den Prozess des selbstgesteuerten und informellen Lernens von Menschen ergebnisorientiert und professionell.</li> <li>- können situationsadäquat und zielgruppenorientiert kommunizieren und präsentieren.</li> </ul>				
<p><i>Lehr- und Lernmethoden:</i></p> <p>Präsentations-, Interaktions- und Partizipationsmethoden, Moderationsmethoden</p>				
<p><i>Leistungsnachweise:</i></p> <p>Mündliche oder schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung der Studienleitung und Bekanntgabe in PH-Online.</p>				

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>							
	<b>M2 Kommunikation und Moderation</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Grundlagen der Kommunikation und Präsentation	SE	3	2	50	PI	D
	Methodik und Didaktik der Erwachsenenbildung	SE	3	2,2	50	PI	D
	Gruppen leiten und begleiten	SE	2	1,2	50	PI	D
	Moderation und Konfliktlösung	SE	2	1,4	50	PI	D

### 7.3. Modul 3

<b>Kurzzeichen</b> <b>M3</b>	<b>Modulbezeichnung</b> <b>Klient*innen-Gruppen und Handlungsweisen in den Bereichen Pädagogik, Beratung und Therapie</b>			
<b>Modulniveau</b>  <b>MSc</b>	<i>Modulart</i> <b>PM</b>	<i>Semester</i> <b>2</b>	<i>Voraussetzung/en</i> -	<i>Sprache</i> <b>Deutsch, optional Englisch</b>
	<i>ECTS-AP</i> <b>7</b>	<i>SWS</i> <b>5,6</b>	<i>WL (60min)</i> <b>175</b>	<i>Institution/en</i> <b>HAUP</b>
<p><i>Inhalt:</i></p> <p>In diesem Modul steht die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Bedürfnissen der Klientinnen- und Klienten-Gruppen im Fokus. Basierend auf ergotherapeutischen Handlungsmodellen und Tätigkeitsanalysen werden zielgruppenspezifische Maßnahmen abgeleitet.</p> <p><i>Inhaltspunkte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogische/ beratungsspezifische /therapeutische Handlungsfelder</li> <li>- Defizite, Störungen und Krankheitsbilder</li> <li>- Handlungsmodelle und Theorien von Green Care</li> <li>- Tätigkeitsanalysen und Maßnahmen</li> <li>- Praxiserfahrungen und -reflexionen</li> </ul>				
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p><b>Absolvent*innen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ordnen den vielfältigen pädagogischen/beratungsspezifische/therapeutischen Anwendungsgebieten mögliche Handlungsmodelle richtig zu.</li> <li>- sind in der Lage, Tätigkeitsanalysen durchzuführen und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der jeweiligen Klientinnen und Klienten die erforderlichen Maßnahmen zu setzen.</li> <li>- nutzen die gewonnenen Praxiserfahrungen im beruflichen Kontext.</li> </ul>				
<p><i>Lehr- und Lernmethoden:</i></p> <p>Präsentations-, Interaktions- und Partizipationsmethoden</p>				
<p><i>Leistungsnachweise:</i></p> <p>Mündliche oder schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung der Studienleitung und Bekanntgabe in PH-Online.</p>				

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>							
	<b>M3 Klient*innen-Gruppen und Handlungsweisen in den Bereichen Pädagogik, Beratung und Therapie</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Handlungsmodelle und Tätigkeitsanalysen	SE	4	3,0	100	PI	D
	Defizite, Störungen und Krankheitsbilder	VO	2	1,6	50	PI	D
	Praxisbetreuung	UE	1	1,0	25	PI	D

## 7.4. Modul 4

<b>Kurzzeichen</b> <b>M4</b>	<b>Modulbezeichnung</b> <b>Pflanzengestützte Pädagogik, Beratung und Therapie</b>			
<b>Modulniveau</b>  <b>MSc</b>	<i>Modulart</i> <b>PM</b>	<i>Semester</i> <b>2</b>	<i>Voraussetzung/en</i> -	<i>Sprache</i> <b>Deutsch, optional Englisch</b>
	<i>ECTS-AP</i> <b>12</b>	<i>SWS</i> <b>8,8</b>	<i>WL (60min)</i> <b>300</b>	<i>Institution/en</i> <b>HAUP</b>
<p><i>Inhalt:</i></p> <p>Dieses Modul widmet sich den gartentherapeutischen Interventionen im Rahmen von Green Care. Die Studierenden beschäftigen sich einerseits mit gärtnerischen Inhalten und andererseits mit der Wirkung von Pflanzen auf Menschen und den daraus abzuleitenden möglichen Interventionen.</p> <p><i>Inhaltspunkte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgewählte Pflanzen und zugehörige Kultivierungsmaßnahmen</li> <li>- Gärtnerische und medizinische Grundlagen der Gartentherapie</li> <li>- Soziobiologische Grundlagen</li> <li>- Interventionsformen mittels ausgewählter Pflanzen</li> <li>- Planung und Durchführung von Interventionsmaßnahmen mit Pflanzen</li> </ul>				
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p><b>Absolvent*innen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können geeignete Pflanzen für gartentherapeutische Interventionen auswählen und diese Pflanzen fachlich korrekt kultivieren.</li> <li>- planen aufgrund vorliegender individueller Defizite/Störungen bei Klient*innen pflanzengestützte Interventionen und führen diese durch.</li> <li>- sind in der Lage, ein gartentherapeutisches Konzept zu erstellen.</li> </ul>				
<p><i>Lehr- und Lernmethoden:</i></p> <p>Präsentations-, Interaktions- und Partizipationsmethoden</p>				
<p><i>Leistungsnachweise:</i></p> <p>Mündliche oder schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung der Studienleitung und Bekanntgabe in PH-Online.</p>				

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>							
	<b>M4 Pflanzengestützte Pädagogik, Beratung und Therapie</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Pflanzengestützte Interventionen und Konzepte	SE	8	5,8	200	PI	D
	Soziobiologische Grundlagen	SE	4	3,0	100	PI	D



## 7.5. Modul 5

<b>Kurzzeichen</b> <b>M5</b>	<b>Modulbezeichnung</b> <b>Institutionelle Rahmenbedingungen und Projekte</b>			
<b>Modulniveau</b>  <b>MSc</b>	<i>Modulart</i> <b>PM</b>	<i>Semester</i> <b>3</b>	<i>Voraussetzung/en</i> -	<i>Sprache</i> <b>Deutsch, optional Englisch</b>
	<i>ECTS-AP</i> <b>6</b>	<i>SWS</i> <b>4,6</b>	<i>WL (60min)</i> <b>150</b>	<i>Institution/en</i> <b>HAUP</b>
<p><i>Inhalt:</i></p> <p>In diesem Modul stehen die institutionellen Rahmenbedingungen aus den Bereichen Sozialpädagogik, Schule und Landwirtschaft im Fokus. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Green Care Projekten und deren wissenschaftlicher Analyse.</p> <p><i>Inhaltspunkte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Institutionelle Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft, im Gartenbau, in sozialpädagogischen Einrichtungen, in Schulen und in (geschützten) Werkstätten</li> <li>- Aufbau und Strukturen von Einrichtungen und Institutionen</li> <li>- Planung und Umsetzung von Green Care Projekten</li> <li>- Wissenschaftliche Analyse von Green Care Projekten</li> </ul>				
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Absolvent*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- berücksichtigen institutionelle Rahmenbedingungen im beruflichen Kontext.</li> <li>- sind in der Lage, Green Care Projekte in ausgewählten Einrichtungen unter Berücksichtigung vorliegender institutioneller Rahmenbedingungen zu planen, implementieren und analysieren.</li> </ul>				
<p><i>Lehr- und Lernmethoden:</i></p> <p>Präsentations-, Interaktions- und Partizipationsmethoden</p>				
<p><i>Leistungsnachweise:</i></p> <p>Mündliche oder schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung der Studienleitung und Bekanntgabe in PH-Online.</p>				

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>							
	<b>M5 Institutionelle Rahmenbedingungen und Projekte</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Institutionelle Rahmenbedingungen	SE	3	2,4	75	PI	D
	Green Care – Projektplanung und -durchführung	SE	3	2,2	75	PI	D

## 7.6. Modul 6

<b>Kurzzeichen</b> <b>M6</b>	<b>Modulbezeichnung</b> <b>Wissensmanagement und wissenschaftliches Arbeiten</b>			
<b>Modulniveau</b>  <b>MSc</b>	<i>Modulart</i> <b>PM</b>	<i>Semester</i> <b>3</b>	<i>Voraussetzung/en</i> -	<i>Sprache</i> <b>Deutsch, optional Englisch</b>
	<i>ECTS-AP</i> <b>9</b>	<i>SWS</i> <b>6,6</b>	<i>WL (60min)</i> <b>225</b>	<i>Institution/en</i> <b>HAUP</b>
<p><i>Inhalt:</i></p> <p>In diesem Modul beschäftigen sich die Studierenden mit dem wissenschaftlichen Arbeiten und Wissensmanagement.</p> <p><i>Inhaltspunkte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissenschaftliche Recherche und Zitierregeln</li> <li>- Formulieren von theoriegeleiteten Forschungsfragen für die Masterarbeit</li> <li>- Struktur einer wissenschaftlichen Arbeit</li> <li>- Gendersensibles Formulieren</li> <li>- Qualitative und quantitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden</li> <li>- Wissensmanagement und Wissenstransfer</li> <li>- Modelle und Systeme zur Informations- bzw. Wissensbeschaffung</li> </ul>				
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p><b>Absolvent*innen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beschreiben grundlegende Qualitätsmerkmale von Forschung und wenden ausgewählte Erhebungs- und Auswertungsmethoden an.</li> <li>- generieren eine Forschungsfrage mit Bezug zur eigenen Praxis und bearbeiten diese mit einfachen wissenschaftlichen Methoden sowie entwickeln eigenständig Lösungsansätze.</li> <li>- sind fähig, gendersensibel zu formulieren.</li> <li>- setzen Konzepte und Methoden des Wissensmanagements im eigenen beruflichen Kontext wirksam ein.</li> </ul>				
<p><i>Lehr- und Lernmethoden:</i></p> <p>Interaktion und Partizipation, Forschungsmethoden</p>				
<p><i>Leistungsnachweise:</i></p> <p>Mündliche oder schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung der Studienleitung und Bekanntgabe in PH-Online.</p>				

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>							
	<b>M6 Wissensmanagement und wissenschaftliches Arbeiten</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Wissensmanagement	SE	4	3,0	100	PI	D
	Wissenschaftliches Arbeiten	SE	5	3,6	125	PI	D

## 7.7. Modul 7

<b>Kurzzeichen</b> <b>M7</b>	<b>Modulbezeichnung</b> <b>Tiergestützte Pädagogik, Beratung und Therapie</b>			
<b>Modulniveau</b>  <b>MSc</b>	<i>Modulart</i> <b>PM</b>	<i>Semester</i> <b>4</b>	<i>Voraussetzung/en</i> -	<i>Sprache</i> <b>Deutsch, optional Englisch</b>
	<i>ECTS-AP</i> <b>12</b>	<i>SWS</i> <b>8,6</b>	<i>WL (60min)</i> <b>300</b>	<i>Institution/en</i> <b>HAUP</b>
<p><i>Inhalt:</i></p> <p>Die Studierenden setzen sich mit den Grundlagen von tiergestützten Interventionen auseinander und erwerben Grundkenntnisse bezüglich Auswahl, Sozialisation und Tiertraining. Die Planung und Durchführung von konkreten Interventionen werden anhand von Good-Practice-Beispielen aufgezeigt.</p> <p><i>Inhaltspunkte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Artgerechte Haltung von Tieren wie Rind, Schwein, Schaf, Hund, Katze, Achatschnecke</li> <li>- Auswahl, Sozialisation, Habituation und Training von ausgewählten Tierarten wie Rind, Schwein, Schaf, Hund, Katze und Achatschnecke</li> <li>- Beziehung Klient*innen– Pädagog*innen– Berater*innen – Therapeut*innen – Tier</li> <li>- Interventionen durch Einsatz ausgewählter Tiere</li> <li>- Planung und Durchführung konkreter Interventionsmaßnahmen mit Tieren</li> </ul>				
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Absolvent*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können geeignete Tiere für die tiergestützten Interventionen auswählen und wenden Grundkenntnisse des Tiertrainings im Rahmen einer artgerechten Tierhaltung an.</li> <li>- sind in der Lage, aufgrund vorliegender individueller Defizite/Störungen bei Klient*innen tiergestützte Interventionen zu planen und diese alleine bzw. im multiprofessionellen Team durchzuführen.</li> </ul>				
<p><i>Lehr- und Lernmethoden:</i></p> <p>Präsentations-, Interaktions- und Partizipationsmethoden</p>				
<p><i>Leistungsnachweise:</i></p> <p>Mündliche oder schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung der Studienleitung und Bekanntgabe in PH-Online.</p>				

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>							
	<b>M7 Tiergestützte Pädagogik, Beratung und Therapie</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Sozialisation, Habituation, Haltung und Training von ausgewählten Tierarten	SE	5	3,6	125	PI	D
	Tier-Mensch-Beziehung	SE	4	3	100	PI	D
	Tiergestützte Interventionen und Konzepte	SE	3	2	75	PI	D

## 7.8. Modul 8

<i>Kurzzeichen</i> <b>M8</b>	<i>Modulbezeichnung</i> <b>Sozioökonomie</b>			
<i>Modulniveau</i>  <b>MSc</b>	<i>Modulart</i> <b>PM</b>	<i>Semester</i> <b>5</b>	<i>Voraussetzung/en</i> -	<i>Sprache</i> <b>Deutsch, optional Englisch</b>
	<i>ECTS-AP</i> <b>8</b>	<i>SWS</i> <b>5,8</b>	<i>WL (60min)</i> <b>200</b>	<i>Institution/en</i> <b>HAUP</b>
<p><i>Inhalt:</i></p> <p>Dieses Modul umfasst die Grundzüge des betriebswirtschaftlichen Arbeitens. Die Erstellung eines Businessplans und die Entwicklung eines Marketingkonzeptes stehen dabei im Fokus.</p> <p><i>Inhaltspunkte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgewählte Aspekte der Betriebswirtschaftslehre in Dienstleistungsunternehmen</li> <li>- Finanzierungsformen</li> <li>- Organisationsstrukturen und Organisation als soziales System</li> <li>- Zusammenhang zwischen sozialen und ökonomischen Ressourcen</li> <li>- Marketing und Marketinginstrumente, Marketingstrategie</li> <li>- Rechtliche Grundlagen wie Steuerrecht und Arbeitsrecht</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>				
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Absolvent*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind in der Lage, auf Basis eines Businessplans ein eigenständiges Unternehmer/innen-Profil zu entwickeln.</li> <li>- nehmen Grundsätze des Marketings unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen wahr.</li> <li>- sind in der Lage, mit ausgewählten Instrumenten eine medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um für sich bzw. die Institution die erwartete Aufmerksamkeit zu erreichen.</li> </ul>				
<p><i>Lehr- und Lernmethoden:</i></p> <p>Präsentations-, Interaktions- und Partizipationsmethoden</p>				
<p><i>Leistungsnachweise:</i></p> <p>Mündliche oder schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung der Studienleitung und Bekanntgabe in PH-Online.</p>				

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>							
	<b>M8 Sozioökonomie</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	SE	3	2,2	75	PI	D
	Businessplan	SE	3	2,2	75	PI	D
	Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	SE	2	1,4	50	PI	D

## 7.9. Modul 9

<i>Kurzzeichen</i> <b>M9</b>	<i>Modulbezeichnung</i> <b>Beratung und Kommunikation in Konfliktsituationen</b>			
<i>Modulniveau</i>  <b>MSc</b>	<i>Modulart</i> <b>PM</b>	<i>Semester</i> <b>6</b>	<i>Voraussetzung/en</i> <b>-</b>	<i>Sprache</i> <b>Deutsch, optional Englisch</b>
	<i>ECTS-AP</i> <b>10</b>	<i>SWS</i> <b>7,4</b>	<i>WL (60min)</i> <b>250</b>	<i>Institution/en</i> <b>HAUP</b>
<i>Inhalt:</i> In diesem Modul steht die Kommunikation in Konfliktsituationen im Vordergrund. Die Studierenden lernen in Krisensituationen professionell zu agieren und dementsprechende Interventionen zu setzen.				
<i>Inhaltspunkte</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konflikttheorien und Konfliktanalyse</li> <li>- Entstehung und Verlauf von Krisen</li> <li>- Krisenintervention und Gesprächsführung in Krisen</li> <li>- Umgang mit belastend empfundenen Situationen</li> <li>- Moralische und ethische Grenzen der Kommunikation und Beratung</li> <li>- Theorie und Methodik systemischer Beratung</li> </ul>				
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>  Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> <li>- bewerten unterschiedliche Konfliktsituationen anhand systemischer Analysemethoden.</li> <li>- sind in der Lage, Gesprächsführungs- und Beratungstechniken in Krisensituationen professionell einzusetzen.</li> <li>- definieren die Grenzen des eigenen pädagogischen/beratungsspezifischen/therapeutischen Wirkens und ziehen daraus Folgerungen für die eigene berufliche Praxis.</li> <li>- können Beratungsgespräche anhand von systemischen Ansätzen führen.</li> </ul>				
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i>  Präsentations-, Interaktions- und Partizipationsmethoden Lehrvortrag, Gruppenarbeiten, Diskussionen, Fallstudien, Rollenspiele				
<i>Leistungsnachweise:</i> Mündliche oder schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung der Studienleitung und Bekanntgabe in PH-Online.				

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>							
	<b>M9 Beratung und Kommunikation in Konfliktsituationen</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Kommunikation und Beratung unter belastenden Bedingungen	SE	4	2,8	100	PI	D
	Spezielle Beratungs- und Therapieformen	SE	4	3,0	100	PI	D
	Krisenintervention	SE	2	1,6	50	PI	D

## 7.10. Modul 10

<b>Kurzzeichen</b> <b>M10</b>	<b>Modulbezeichnung</b> <b>Exkursion und Praktika</b>			
<b>Modulniveau</b>  <b>MSc</b>	<i>Modulart</i> <b>PM</b>	<i>Semester</i> <b>2-4</b>	<i>Voraussetzung/en</i> -	<i>Sprache</i> <b>Deutsch, optional Englisch</b>
	<i>ECTS-AP</i> <b>8</b>	<i>SWS</i> <b>5,6</b>	<i>WL (60min)</i> <b>200</b>	<i>Institution/en</i> <b>HAUP</b>
<p><i>Inhalt:</i></p> <p>Dieses Modul umfasst eine internationale Exkursion, bei der unterschiedlichste Green Care Einrichtungen besichtigt und anschließend analysiert werden sowie die individuellen Praktika, die an anerkannten Green Care Einrichtungen zu absolvieren sind.</p> <p><i>Inhaltspunkte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besuch von Green Care Einrichtungen im In- und Ausland</li> <li>- Praktische Interventionen in pflanzengestützter Pädagogik, Beratung und Therapie</li> <li>- Praktische Interventionen in tiergestützter Pädagogik, Beratung und Therapie</li> <li>- Umgang mit gruppenspezifischen Prozessen</li> <li>- Vorbereitung und Reflexion von Praxiserfahrungen</li> <li>- Individuelle Praxis in pädagogischen/beratungsspezifischen/therapeutischen Einrichtungen und in der Landwirtschaft</li> </ul>				
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen</i></p> <p><b>Absolvent*innen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- setzen sich mit Green Care Konzepten im In- und Ausland kritisch auseinander und vergleichen deren unterschiedliche Zugänge sowie etwaige Gemeinsamkeiten.</li> <li>- reflektieren die unterschiedlichen Praxisbetriebe und setzen innovative Ansätze im eigenen beruflichen Handeln um.</li> <li>- entwickeln anhand praktischer Beispiele Interventionen im Bereich Green Care, führen diese durch, dokumentieren und reflektieren diese praxis- und theoriegeleitet.</li> </ul>				
<p><i>Lehr- und Lernmethoden:</i></p> <p>Diskussionen, Fallbeispiel, Vorträge, Beobachtung, Reflexion</p>				
<p><i>Leistungsnachweise:</i></p> <p>Aktive Teilnahme an der Exkursion Praxisbestätigung Beurteilung dieses Moduls durch „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“</p>				

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>							
	<b>M10 Exkursion und Praktika</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Exkursion	EX	3	2,4	75	PI	D
	Pflanzengestützte Arbeit und gruppenspezifische Prozesse	PK	2	1,6	50	PI	D
	Tiergestützte Arbeit und gruppenspezifische Prozesse	PK	2	1,6	50	PI	D
	Individuelle Praxis	PK	1	0	25	PI	D

## 7.11. Modul 11

<b>Kurzzeichen M1</b>	<b>Modulbezeichnung Masterarbeit</b>			
<b>Modulniveau  MSc</b>	<i>Modulart</i> <b>PM</b>	<i>Semester</i> <b>5,6</b>	<i>Voraussetzung/en</i> -	<i>Sprache</i> <b>Deutsch, optional Englisch</b>
	<i>ECTS-AP</i> <b>30</b>	<i>SWS</i> <b>1,2</b>	<i>WL (60min)</i> <b>750</b>	<i>Institution/en</i> <b>HAUP</b>
<p><i>Inhalt:</i></p> <p>In diesem Modul erstellen die Studierenden eine eigenständig verfasste wissenschaftliche Arbeit. Im Rahmen des Begleitseminars erhalten sie Unterstützung in Form von Feedback zum aktuellen Stand der jeweiligen Masterarbeit.</p> <p><i>Inhaltspunkte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Systematische Bearbeitung einer komplexen Aufgabenstellung mit wissenschaftlichen Methoden</li> <li>- Verbindung von im Studiengang erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnissen mit in der beruflichen Praxis erworbenen praktischen Erfahrungen</li> <li>- Eigenständige Entwicklung von wissenschaftlichen Lösungsansätzen</li> </ul>				
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Absolvent*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wenden Forschungsmethoden adäquat an und generieren neue Lösungsideen.</li> <li>- arbeiten autonom, selbstständig, wissenschaftlich korrekt und interdisziplinär.</li> <li>- berücksichtigen beim Arbeiten den Gleichheitsgrundsatz sowie das „Gender“ Prinzip.</li> </ul>				
<p><i>Lehr- und Lernmethoden:</i></p> <p>Kooperations- und Diskussionsmethoden</p>				
<p><i>Leistungsnachweise:</i></p> <p>Masterarbeit, Defensio</p>				

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>							
	<b>M11 Masterarbeit</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Masterseminar	SE	1	1,2	25	PI	D
	Masterarbeit		29	0	725	PI	D

## 8. Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für das außerordentliche Masterstudium „Green Care“ an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und enthält Bestimmungen über alle im Rahmen des außerordentlichen Masterstudiums zu vergebenden Beurteilungen.

### 8.1. Art und Umfang der für das außerordentliche Masterstudium vorgesehenen Prüfungen, Arbeiten und Leistungsnachweise

- Module (siehe 8.6.)
- Lehrveranstaltungen (siehe 8.6.)
- Masterarbeit und deren Präsentation (siehe 8.7.)

### 8.2. Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen Kompetenzen.
- (2) Die Anwesenheitspflicht beträgt bei Vorlesungen, Seminaren und Übungen 75%. Beim Modul „Exkursion und Praktika“ ist eine 100-prozentige Anwesenheit verpflichtend. Bei Nichterfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht besteht die Möglichkeit in Absprache mit der Studienleitung, Ersatzleistungen zu erbringen.
- (3) Der positive Erfolg von Leistungsnachweisen ist gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 idGF mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Darüber hinaus kann in begründeten Fällen, von der Ziffernbeurteilung abweichend, die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ und die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ lauten. Dies ist in der Modulbeschreibung auszuweisen.
- (4) Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (5) Bei Verwendung der zweistufigen Beurteilungsskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) gelten folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.



### 8.3. Informationspflicht

- (1) Die Lehrveranstaltungsleitung bzw. die\*der Modulverantwortliche oder die Studienleitung informiert die Studierenden gemäß § 42a Abs. 2 HG 2005 idgF vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen.
- (2) Darüber hinaus wird gemäß § 42a Abs. 1 HG idgF am Beginn jedes Semesters ein elektronisches Verzeichnis veröffentlicht, welches Informationen über den Titel, den Namen der Leiterin oder des Leiters, die Art, die Form und die Termine der Lehrveranstaltungen enthält.
- (3) Sollten sich die Form, die Termine, die Methoden oder die Beurteilungskriterien der Lehrveranstaltung oder der Prüfung während des Semesters aus zwingenden Gründen, welche vom Rektorat festzustellen sind, ändern, sind gemäß § 42a Abs. 1 HG 2005 idgF allfällige Änderungen den Studierenden unverzüglich in geeigneter Weise mitzuteilen. Den Studierenden, die unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr teilnehmen wollen, ist jedenfalls das Recht einzuräumen, sich von der betreffenden Lehrveranstaltung oder Prüfung abzumelden, ohne dass eine Anrechnung auf die Gesamtzahl der zulässigen Prüfungsantritte erfolgt.

### 8.4. Bestellung der mit der Durchführung von Prüfungen betrauten Personen

- (1) Die Prüfung bzw. Beurteilung von Lehrveranstaltungen ist von den jeweiligen Lehrenden der einzelnen Lehrveranstaltungen durchzuführen.
- (2) Modulprüfungen werden durch die\*den Modulverantwortliche\*n, die\*der seitens der Studienleitung vor Beginn des jeweiligen Moduls bekannt gegeben wird, beurteilt.
- (3) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern, welche von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert wird. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine\*n Vorsitzende\*n und eine\*n Protokollführer\*in.
- (4) Die Bestellung der Prüfer\*innen für die Beurteilung der Abschlussarbeit inklusive Präsentation erfolgt gemäß 8.7. der Prüfungsordnung.

### 8.5. Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

- (1) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder fristgerecht abzumelden. Fristgerecht bedeutet, dass mindestens ein Werktag zwischen Abmeldung und Prüfungstermin zu liegen hat.

### 8.6. Art der Modulbeurteilungen

- (1) Modulbeurteilungen können erfolgen durch:
  - Lehrveranstaltungsprüfungen in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form.
  - Mündliche, schriftliche und/oder praktische Modulprüfung.
  - Einzelnachweise über die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung.
  - Schriftliche Prüfungen können auch in Form von Seminararbeiten, Fallstudien oder Portfolios durchgeführt werden.
  - Damit das Modul positiv abgeschlossen werden kann, muss jede Teilbeurteilung positiv sein
  - Masterarbeit (siehe 8.7.).
- (2) Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

## 8.7. Anforderungen und Beurteilung der Masterarbeit und der Defensio

- (1) Die Betreuung erfolgt durch eine\*einen Lehrende\*n (mit akademischer Qualifikation, mindestens gemäß Bologna Stufe 2) aus dem außerordentlichen Masterstudium oder der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien. Das Thema der Masterarbeit hat lehrgangs- und berufsfeldbezogen zu sein und ist mit der\*dem Betreuer\*in zu vereinbaren.
- (2) Voraussetzung für die Themenübergabe ist der positive Abschluss von vier Modulen. Über die Annahme des Arbeitstitels und des Konzepts (inkl. der Forschungsmethode/n) der Masterarbeit entscheidet die\*der Betreuer\*in. Diese Themenvereinbarung bedarf der Genehmigung der zuständigen Studienleitung spätestens zwei Semester vor Abschluss des außerordentlichen Masterstudiums.
- (3) Der Mindestumfang der Masterarbeit hat 100.000 bis 120.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, ohne Inhaltsverzeichnis und Anhang) zu umfassen.
- (4) Der Masterarbeit ist ein Abstrakt in deutscher und englischer Sprache voranzustellen.
- (5) Die Beurteilung der Masterarbeit inklusive Defensio erfolgt durch:
  - a) den Beurteilungsvorschlag der schriftlichen Arbeit durch die\*den Themensteller\*in (schriftliche Begründung) und
  - b) den Beurteilungsvorschlag der kommissionellen Defensio über die Masterarbeit mit der\*dem Themensteller\*in der Masterarbeit und zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften, wobei eine\*r der beiden mit dem Vorsitz der Prüfungskommission betraut wird. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Beurteilung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
  - c) Die\*Der Vorsitzende erstellt nach der Defensio in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern ein schriftliches Gesamtgutachten.

Dieses beinhaltet:

    - die schriftliche Rückmeldung zur Masterarbeit
    - die schriftliche Rückmeldung zur Defensio
    - die Beurteilung von Masterarbeit und Defensio (Note auf der fünfstufigen Notenskala).
- (6) Kriterien für die Beurteilung der Masterarbeit gemäß den Richtlinien zur Abfassung von Masterarbeiten:
  - a) Ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
  - b) Differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
  - c) Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
  - d) Stringente Gliederung und roter Faden
  - e) Sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
  - f) Kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
  - g) Systematische, kontinuierliche Vernetzung von Theorie und Praxisfeld
  - h) Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
  - i) Offenlegung und Begründung der Methodenwahl
  - j) Korrekte Anwendung der Methoden.
- (7) In der Arbeit sind Verstöße gegen die sachliche und sprachliche Richtigkeit zu kennzeichnen.
- (8) Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthografie sowie im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.
- (9) Die Masterarbeit ist sowohl schriftlich, in fest gebundener Fassung in zweifacher Ausfertigung als auch digital auf einer SD-Karte im Dateiformat \*.pdf (ungeschützt) oder \*.docx abzugeben. Der Wortlaut der Masterarbeit auf der SD-Karte muss mit dem Wortlaut der Masterarbeit, die in schriftlicher Form abgegeben wurde, ident sein.
- (10) Die genauen Termine für die Abgabe der Masterarbeit sowie für die Abhaltung der Defensio werden durch die Studienleitung festgelegt.

- (11) Nach Abgabe der Masterarbeit erfolgt seitens der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien eine Plagiatsprüfung.
- (12) Der Begutachtungszeitraum für die Masterarbeit darf 2 Monate nicht überschreiten.
- (13) Bei negativer Beurteilung einer Masterarbeit ist eine Neuvorlage höchstens dreimal möglich.
- (14) Bei negativer Beurteilung der Masterarbeit ist ein insgesamt einmaliger Wechsel des Themas oder der/des betreuenden Lehrbeauftragten, im Einvernehmen mit der Studienleitung, zulässig.
- (15) Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch die Studienleitung rechtzeitig zur Defensio anzumelden.
- (16) Jeder Masterarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt.“

### **8.8. Prüfungswiederholungen**

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der Studierenden oder dem Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Bei negativer Beurteilung der letzten Wiederholung der letzten Prüfung des Studiums sind die Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 idgF berechtigt, diese ein weiteres Mal zu wiederholen. Die letzte Prüfung in einem Studium liegt dann vor, wenn sonst alle im Curriculum dieses Studiums vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen bzw. die Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.
- (2) Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
- (3) Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
- (4) Wenn die\*der Prüfungskandidat\*in jedoch die Prüfungsaufgabe übernommen hat, hat sie bzw. er sich „auf die Prüfung eingelassen“ und ist daher jedenfalls zu beurteilen.
- (5) Gemäß § 43a. Abs. 1 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.

### **8.9. Rechtsschutz bei Prüfungen**

Gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005 idgF

### **8.10. Nichtigklärung von Beurteilungen**

Gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005 idgF

### **8.11. Abschluss des außerordentlichen Masterstudiums**

- (1) Das außerordentliche Masterstudium ist abgeschlossen, wenn die\*der Studierende an allen Lehrveranstaltungen im geforderten Umfang teilgenommen hat und die positiven Beurteilungen aller Lehrveranstaltungen bzw. Module vorliegen.
- (2) Nach Abschluss des außerordentlichen Masterstudiums ist der\*dem Studierenden ein Zeugnis mit folgendem akademischem Grad auszustellen: Master of Science (Continuing Education)“, „MSc (CE)“,
- (3) Beabsichtigt die\*der Studierende an einer akademischen Abschlussfeier teilzunehmen, so hat sie bzw. er sich entsprechend der Terminfestlegung durch die Studienleitung rechtzeitig dazu anzumelden.

## **9. Inkrafttreten**

Vorbehaltlich eines positiv abgeschlossenen Anerkennungsverfahrens tritt das Curriculum mit 1. Oktober 2023 in Kraft.